

18.11.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/241

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Zuschussförderung der Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	24.11.2022 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitali-sierung	06.12.2022 -							
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -							
Rat	08.12.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Zuschusserhöhung um 7.000 EUR zu gewähren.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover verfolgt das Ziel, im Gebiet der Region Hannover eine flächendeckende Versorgung mit Frauenberatungsstellen sicherzustellen. Die Regionsversammlung hat in 2017 einen Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung der Frauenberatungsstellen gefasst. Grundlage für die Neuausrichtung ist das „Konzept zur flächendeckenden Versorgung mit Frauenberatungsstellen in der Region Hannover“.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat mit dem Ratsbeschluss vom 19.09.2019 (Beschlussvorlage Nr. 2019/ 122/1) beschlossen, dass der Förderbetrag der Stadt Neustadt a. Rbge. um 10.000 EUR auf 15.000 EUR erhöht wird, mit einer 2% jährlichen Steigerung. Ebenso wurde beschlossen, dass der Bürgermeister ermächtigt wird durch einen Zuwendungsvertrag mit der Region Hannover diese Förderung festzuschreiben.

Das sich daraus ergebende Defizit von 15.309 EUR wurde durch die Region Hannover im Rahmen des „Bestandsschutzes“ für die Jahre 2020 bis 2022 gewährt, auf Grundlage des oben genannten Konzeptes.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 3517502.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	22.227 EUR
Saldo	EUR	22.227 EUR

Begründung

In den überwiegend unbefristeten Zuwendungsverträgen der Kommunen wurden die Zuwendungsbeträge zunächst für die Zeit bis 2022 festgesetzt. Daher soll ab 2023 eine Änderungsvereinbarung zum Zuwendungsvertrag vom 18.12.2019 unterzeichnet werden, zwischen der jeweiligen Kommune und der Region Hannover.

Die Höhe der Zuwendungen ab 2023 erfolgt dann durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Frauenberatungsstelle durch die jeweilige Kommune.

Laut der Modellrechnung ist für die Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. ein Betrag von 75.072 EUR ab dem Jahr 2023 nötig. Um die sich ergebene Deckungslücke für die angestrebte Umsetzung vollumfänglich schließen zu können, wäre nach der erweiterten Modellrechnung des Förderkonzeptes der Region Hannover eine Zuwendung der Stadt Neustadt a. Rbge. von 37.536 EUR erforderlich.

Die bisher gewährten Zuschüsse von der Region und der Stadt Neustadt decken ab dem kommenden Jahr den Bedarf nicht mehr ab. Für das Jahr 2023 ergibt sich eine Deckungslücke von insgesamt ca. 7.000 EUR.

- Region Hannover: 37.536 EUR
- Region Hannover (Bestandsschutz): 15.309 EUR
- Stadt Neustadt: 15.606 EUR
- Gesamt: 68.451 EUR
- Daraus ergibt sich eine Defizitsumme von 6.621 EUR

- Aktueller Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge.: 15.606 EUR plus dem Defizit von 6.621 EUR ergibt folgenden benötigten Zuschussbedarf durch die Stadt Neustadt a. Rbge.: 22.227 EUR.

Die Frauenberatungsstelle hat eine Erhöhung um 7.000 EUR des aktuellen Zuschusses bei der Stadt Neustadt a. Rbge. beantragt.

Der Bestandsschutz der Region Hannover kann somit bestehen bleiben (BDS 4652 IV der Regionsversammlung).

Eine Aufstockung der Zuschussförderung um 7.000 EUR dient vorrangig dazu den Bestand der Beratungsstelle zu sichern.

Nur so kann das bereits etablierte und gut angenommene Beratungsangebot für Frauen und deren Kinder erhalten bleiben.

Bei einer Nichtgewährung der Erhöhung wird die Frauenberatungsstelle gezwungen sein, weitere Personalkürzungen vorzunehmen, wie es auch bereits 2022 die Konsequenz war. Diese Kürzungen werden sich darin zeigen, dass das Beratungs- und Kursangebot stark komprimiert werden muss. Zusätzlich kann der Bereich der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr wie bisher geleistet werden. Die Konsequenzen würden aber insbesondere von den ratsuchenden Frauen getragen werden, wenn das Angebot der Frauenberatungsstelle nicht wie bisher bestehen bleibt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

So geht es weiter

Bei einer positiven Beschlussfassung wird der Bürgermeister die Änderungsvereinbarung zum Zuwendungsvertrag der Region Hannover mit der geänderten kommunalen Zuwendungssumme von 22.227 EUR und einer weiterhin 2% jährlichen Steigerung unterzeichnen.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -